

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914**

22.7.1914 (No. 197)





# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 197

Mittwoch, den 22. Juli 1914

157. Jahrgang

Expedition:  
Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprech-  
anschluß Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch  
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;  
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P  
Einsendungsgebühr: die 6 mal gepalene Petizelle oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte  
werden nicht zurückgegeben und es wird keine  
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung  
übernommen.

### Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 14. Juli 1914 gnädigst geruht, den Gerichtsassessor Richard Kiefer aus Engen unter Verleihung des Titels Amtmann zum etatmäßigen Sekretär im Ministerium des Kultus und Unterrichts zu ernennen.

### Die Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Azetylen sowie die Lagerung von Kalziumkarbid betr.

Auf Antrag der technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des deutschen Azetylenvereins wird für das Großherzogtum Baden zugelassen:

Der 4 kg Deli-Azetylen-Schweißapparat Type B für komprimierte Karbidkörper der Firma Deutsche Licht-Industrie G. m. b. H. in München.

Für die Zulassung gelten jeweils die von der technischen Aufsichtskommission vorgezeichneten, den Aufsichtsbehörden mitgeteilten Bedingungen.

Karlsruhe, den 10. Juli 1914.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Weingärtner.

Schwarz.

### Die Auspielung des Pferdezuchtvereins in Engen im Jahre 1914 betr.

Dem Pferdezuchtverein Engen wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Auspielung von Fohlen und landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen, bei der 100 Sachgewinne im Gesamtwert von 10 000 M. ausgepielt und 20 000 Lose, das Stück zu 1 M., ausgegeben werden, erteilt.

Karlsruhe, den 14. Juli 1914.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

J. W. Flad.

Jung.

### Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 21. Juli.

#### Der albanische Wirrwarr.

Die „Kölnische Zeitung“ veröffentlicht folgenden, die Situation gut und ausführlich beleuchtenden Artikel aus Durazzo:

Das Chaos wird täglich schlimmer, eine Entwirrung zum Guten und zum Heile der jetzigen Regierung wird immer aussichtsloser. Dabei muß zugestanden werden, daß so ungefähr ein jeder das seinige dazu beiträgt. Wohl selten hat es irgendwo solch eine Anzahl von Autoritäten und maßgebenden Stellen verschiedener Art gegeben, die unabhängig voneinander, nebeneinander, oder unwissend und auch absichtlich gegeneinander tätig gewesen sind, wie in dem Reiche von Durazzo — denn weiter dehnt sich der Wiederliche Staat nicht mehr aus.

Operette und Tragödie wechseln fast stündlich ab; die letzten Tage hatte die Opera buffa die Oberhand. Und dies kann und wird auch vielleicht so lange fort dauern, wie Europa diese Komödie zuläßt und sie durch die Anwesenheit seiner mächtigen internationalen Flotte vor dem Stadtreiche des Fürsten Wilhelm sozusagen bestätigt. In der Tat, ein jeder, der in Durazzo etwas ist oder etwas zu sein glaubt, handelt auf eigene Faust und greift damit in die Befugnisse eines andern ein. Demzufolge sind dann auch die Reibereien und die Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Personen, Behörden und Organen nicht klein. Am schlechtesten kommen dabei gerade die Stellen weg, die wirklich „amtlich“ sind und also angewiesen wären, die erste Rolle zu spielen. Ich meine hiermit den von den Großmächten eingefetzten internationalen Aufsichtsausschuß und die von den Mächten nach Albanien berufenen holländischen Offiziere. Diese werden vom Konak aus, von der Regierung, ja, von einem jeden, der selber etwas tun möchte oder zu tun vorhat, sorgfältig fern gehalten, ja, förmlich geschnitten. Und eigentlich geht es den diplomatischen Vertretern, die von den Großmächten beim albanischen Hof beglaubigt sind, wenig besser. Man hört sie im Konak mit aller ihnen gebührenden Achtung an, man läßt sie auch wohl bitten,

dem bedrängten Fürsten mit ihren guten Ratschlägen und Erfahrungen zu dienen, aber... mehr räumt man ihnen durchaus nicht ein.

Die großen Männer im Konak sind heute die Freiwilligen aller Art und aller Herkunft, welche die Stadt füllen. Auf sie setzt man jetzt die größten Hoffnungen, mit ihnen entwirft man die wildesten Pläne, in der Hoffnung auf sie gibt man sich den schönsten Erwartungen hin. Ein merkwürdiger Mischmasch sind diese Freiwilligen; die Hauptstrafe, die Cafés und Restaurants bilden durch sie ein wirklich malerisches Bild von bewaffneten Leuten allerlei Schlages, mehr oder weniger kriegerisch angetan, alle sehr wichtig und viel beschäftigt sich gebarend, aber in Wirklichkeit — bis auf einige günstige Ausnahmen — wenig nützlich im Augenblick und wahrscheinlich überhaupt nicht.

Vorerst sind da noch die Malissoren und die Miriditen, die sich so tapfer verhalten haben, und sich jetzt gegenseitig der Feigheit und Unverlässlichkeit beschuldigen und damit die Schuld an ihrem völligen Verlagen einander in die Schuhe schieben wollen. Sie fangen schon an, eher eine Not als ein Schutz für den Fürsten und seine Stadt zu werden; schon zu wiederholten Malen kam es zu blutigen Kämpfen, und immer größer wird die Kluft zwischen den Chefs der katholischen Miriditen und den mohammedanischen Malissoren und den Leuten von Kossowo. Diese letztern, die weithin die tapfersten und unternehmendsten der Bergstämme sind und von den berüchtigten Jsa Bosjetinay und Bairam Sur geführt werden, haben schon gedroht, abzuziehen und sich wieder der serbischen Regierung zur Verfügung stellen zu wollen, falls die Miriditen nicht baldigst die Stadt verlassen.

Der Fürst weiß auch in diesem Falle keine Entscheidung zu treffen. Allein er scheint sich noch immer etwas von der Hilfe der Miriditen zu versprechen, trotzdem deren völlige Unverlässigkeit und ihr eigennütziges Vorgehen sich immer wieder gezeigt haben, und Brenk Bib Doda, als er statt vorzurücken, seine Krieger entließ und sich nach Alessio zurückzog, die Sache des Fürsten nicht allein im Stich gelassen, sondern verraten hat. Ein jeder glaubte denn auch, die Dodos wären erledigt im Konak, als plötzlich erst der Bischof der Miriditen, Mgr. Dochi, und am nächsten Tage auch der Brenk mit großem Gefolge in Durazzo erschienen, um — die Rechnung über die Kosten der letzten (durch das Verlagen Brenks ganz verunglückte) Expedition vorzulegen und die sofortige Regelung zu verlangen — bevor Fürst Wilhelm auf immer verschwände, wie der Bischof des Bischofs es ganz offen aussprach. Nach dieser Rechnung verlangten die geistlichen und weltlichen Säupter der Miriditen für ihre Hilfeleistung (?) bloß eine halbe Million Franken in bar und 500 Mauergewehre mit einer Million Patronen, und der arme Fürst sollte den Aufsichtsausschuß und den holländischen Major, der als Chef der Militärverwaltung bestellt ist, veranlassen, dieses Geld und dieses Kriegszug sofort herauszugeben. Beide Organe waren aber dazu natürlich keineswegs bereit. Einer der geistreichsten unter den Ausschußmitgliedern bezeichnete diese ganze Angelegenheit als wirklich einer Opera buffa würdig, und verhehlte seine Ansicht auch dem Fürsten nicht. Das gänzliche Ausschalten des Ausschusses und der holländischen Offiziere aus den Beratungen im Konak ist die Strafe für deren abweisende Haltung. Dagegen werden nun fast täglich Ismail Kemal Bei, der auch nach Durazzo gekommen ist, um seine Dienste anzubieten und auf die Nachfolge Turkhans lauert, Brenk Bib Doda, der Bischof der Miriditen und der von Alessio, dann Omer Pascha — auch solch ein durchgebrannter Geld aus Fieri — in den Konak berufen. Vorgeföhrt wurde vom Fürsten und diesen großen Männern eine Art Kronrat abgehalten, um über die Lage zu beraten und, mit Beziehung auf das Zustromen von Freiwilligen von draußen her, einen neuen Anhalts- und Wiedereroberungsplan aufzustellen. Soweit Zuverlässiges darüber zu ermitteln war, haben während dieser Besprechung alle fünf sich gedrückt, als an sie die regelrechte Frage gerichtet wurde, was sie alle zusammen oder jeder für sich machen könnten, um die jetzige Herrschaft noch zu retten. Nach langem Hin- und Herreden stimmten alle der Auffassung Ismail Kemal bei, daß nur noch ein unerbittliches kräftiges militärisches Eingreifen der Großmächte etwas ausrichten könnte. Die drei Miriditen

bestimmten wieder die Übersiedlung des Hofes und der Regierung nach Skutari, wo die Katholiken für deren Sicherheit einstehen könnten; die alte Geschichte und das bekannte Streben, den Fürsten ganz in ihre Macht zu bekommen und dadurch vielleicht zu einem besondern katholischen Staat in Nord-Albanien zu gelangen.

Ist also von den einheimischen Freiwilligen nicht viel mehr zur Rettung des Wiederlichen Thrones zu erwarten, so lößen noch weniger Vertrauen in dieser Hinsicht die Leute allerlei Art und verschiedener Herkunft ein, die jedes hier einlaufende Schiff anbringt. Die meisten sind wohl Abenteurer, die hier etwas für sich herauszuschlagen hoffen, oder sich ein neues Dasein gründen möchten. Auch einige „Sportkrieger“ — wie man sie hier getauft hat — sind dabei, gewesene oder beurlaubte Offiziere, die einmal wirklich kämpfen und einen Krieg mitmachen und sich im Feuer erproben wollen. Die Mehrheit kommt nach Albanien mit nichts als guten Hoffnungen und schönen Erwartungen: sie sehen sich schon am ersten Tage tief enttäuscht. Am flüchtigsten sieht es wohl aus mit der sogenannten Wiener Legion, jenen Leuten, die von zwei Herren in Wien, auf eine unverantwortlich leichtsinnige Weise angeworben waren, um in Albanien — ja, eigentlich was zu machen? Schon mehr als siebzig von ihnen kamen hier an ohne einen Heller in der Tasche und ein Hemd im Ranzel. Es sind Leute allerlei Alters, einige hatten Frau und Kinder mitgeschleppt, wohl ein Beweis dafür, daß es den Leuten nicht gehörig klargemacht worden war, weshalb sie hierher kommen sollten. Die ersten Tage nach ihrer Ankunft hatten sie sich als große Herren, als Retter des bedrohten Albanien aufgepielt und sich überall niedergelassen, wo es ordentlich zu essen und zu trinken gab und ein bequemes Lager zu bekommen war. Als dann aber die Wirte mit den fabelhaft hohen Preisen, die sie schon in wenigen Tagen gemacht hatten, bei der Militärverwaltung ankamen und dort natürlich einen abweisenden Bescheid erhielten, wurde dieser schlechten Kundtschaft überall die Tür gewiesen, worauf schon gar bald der eine nach dem andern zur österreichischen oder zur deutschen Gesandtschaft kam, um eine Unterstützung zu erbitteln oder um Rückbeförderung in die Heimat einzufordern.

Das Vorgehen der beiden Werber in Wien ist hiermit schon genügend gebrandmarkt. Es ist hier aber doch wohl noch am Platze, eine ernste Warnung hören zu lassen gegen die geradezu verbrecherischen Anzeigen dieser Herren in verschiedenen deutschen und ebenso holländischen Zeitungen, in denen für eine in Albanien unter dem Befehl der holländischen Offiziere gebildete Fremdenlegion umbeheiratete, kräftige junge Männer von 17 bis 30 Jahren gefordert werden. Alles in diesen Anzeigen ist Lüge und Betrug. Es besteht keine Fremdenlegion, und die holländischen Offiziere haben nicht die geringste Lust, eine solche zu bilden. An die genannten Offiziere und auch an die kaiserliche Gesandtschaft kamen schon mehrere Anfragen um nähere Auskünfte von Leuten, die auf diesen Lokruf eingehen möchten. Von der Gesandtschaft wurden dann auch die maßgebenden Stellen in Berlin und Wien auf diesen Unfug amtlich aufmerksam gemacht.

Etwas besser sieht es mit der rumänischen Legion aus, die vorigen Dienstag unter Führung von drei noch aktiv dienenden rumänischen Offizieren hier ankam, die auch die Uniform ihrer Regimenter beibehalten haben. Es sind 180 Mann, noch 300 sollen folgen. Sie alle sind sauber und praktisch eingekleidet und kriegerisch ausgerüstet. Sie bekommen hier nur Gewehre und Patronen. Die meisten sind Reservisten, also schon eingeeübte und militärisch gedrehte Leute. Es sind aber auch viele junge Männer unter ihnen, die voraussichtlich den Strapazen eines Feldzuges in den Bergen nicht gewachsen sein werden. Die Kosten werden anscheinend von Rumänien beglichen. Die Ankunft dieser Krieger hat im Konak geradezu begeistert gewirkt. Der Mbret hat sie sofort nach ihrer Ausrichtung vor sich vorbeimarschieren lassen und darauf die Offiziere in Anwesenheit des rumänischen Gesandten in längerer Audienz empfangen. Dieser Diplomat und der Hauptmann, der die Freischär anführt, sind die ständigen Ratgeber im Konak.

Dem Ausfenden dieser rumänischen Streitmacht wird allgemein eine größere politische als militärische Bedeutung beigelegt. Man sieht darin



einen weitem Schritt Rumäniens, sich in Albanien festzusetzen und damit die gewünschte regelrechte Interessensphäre auf der Balkanhalbinsel zu erlangen. Das Verbleiben des Prinzen zu Wied auf dem albanischen Thron bildet einen Eckstein dieser rumänischen Pläne; es ist also selbstverständlich, daß von Bukarest aus alles versucht und gemacht wird, um das zu ermöglichen. Hier in Durazzo ist jedoch heute der rumänische Gesandte tatsächlich der einzige Diplomat, der noch an diese Möglichkeit glaubt.

Das Zustromen aller dieser neuen Freiwilligen hat die alten deutschen und österreichischen Kämpfer, die in den kritischen Stunden am 23. Mai und 15. und 17. Juni so gute Dienste leisteten, etwas in den Hintergrund gedrückt; auch sie sind also nicht gut auf diese eigentümlichen Leute zu sprechen. Bedauerlicher ist aber, daß er unter ihnen selbst auch seit einiger Zeit Reibereien gibt, und namentlich die Österreicher sich nicht mehr so brüderlich und kameradschaftlich mit den Reichsdeutschen vertragen, wie es in den ersten Tagen so schön der Fall war. Auch hieran hat der Konak Schuld, wo man einige der österreichischen Freiwilligen allzu sehr ausgezeichnet und sie selbst mit einer wirklichen Kommandogewalt über die Deutschen ausstatten wollte; alles mit übergeben natürlich der holländischen Offiziere, unter deren Führung die Freiwilligen stehen. Allerdings besteht unter den neu angekommenen Freiwilligen auch wenig oder gar kein kameradschaftlicher Verkehr. Im Gegenteil, sie mußten sich gegenseitig mit mißtrauischen Blicken, und man würde nie glauben, daß doch alle da seien für ein und denselben Zweck. Die holländischen Offiziere betrachten es denn auch für ausgeschlossen, mit diesen heterogenen Streitkräften etwas Besondere zu leisten. Indes nimmt man im Konak, wie gesagt, die Ratsschlüsse und Anträge von den einen oder den andern entgegen, und waltet und scheidet ohne System und Folgerichtigkeit, als ob es keine dazu befähigten verantwortlichen Behörden mehr gäbe. So wurden auf Veranlassung eines der österreichischen Freiwilligen noch eine Batterie Stoda-Berggeschütze und zwei Schnellfeuerkanonen von etwa 12 cm Kaliber mit der zugehörigen Munition bestellt, ohne daß die Militärverwaltung oder der Aufsichtsausschuß davon erfuhr. Man fragt sich also, wer diese Artillerie abnehmen und wer sie bezahlen wird.

Von dem verantwortlichen Ministerium wird man hierbei gar nicht sprechen. Es ist wahr, daß zwei der fünf Minister, u. a. der Ministerpräsident Turhan Pascha schon ins Ausland abgereist sind, wie es heißt, in wichtigen Sendungen, und daß ein Dritter so unpopulär ist, daß er sich schon von dem Staatsgeschäfte fernhält. Die beiden Überlebenden: der Minister des Innern Ali Pascha und der Finanzminister Rogga amtierten noch, aber niemand schenkt ihnen noch Beachtung als dann und wann der Aufsichtsausschuß. Es ist gerade, als ob überhaupt kein Ministerium mehr da wäre. Obendrein sind im Regierungsgebäude das von den italienischen Marineärzten eingerichtete Lazarett für Verwundete und jetzt auch die rumänische Freiwilligenlegion untergebracht. Der Mbret und die fürstliche Familie sind seit beinahe drei Wochen nicht außerhalb des Konaks gewesen. Viel bemerkt und besprochen wird, daß die österreichische Matrosenwache im Park, gerade vor der Eingangstür des Konaks, einen Landungssteg ins Meer gebaut hat, von dem die schwarz-gelbe Fahne weht. Im Notfall, so sagt man sich, brandt also die fürstliche Familie nicht mehr die 250 m außerhalb des Palasttores längs dem Zollamt nach der allgemeinen Landungsbrücke zu machen!

So schaut es heute hier in Durazzo aus. Wie man sieht, überall Chaos und zunehmende Verwirrung mit Reibereien und Streit untereinander. Eine Frage kommt aber immer dringender wieder auf: Wer wird am Ende dieses ganze tragikomische Spiel bezahlen? Europa natürlich! Jagen die albanischen Nationalisten und ebenso der Konak. Die Mitglieder des Internationalen Aufsichtsausschusses der Großmächte schütteln dagegen bedenklich den Kopf, und möchten als einziges Mittel, um noch zu retten, was zu retten bleibt, daß der Ausschuß ohne weiteren Verzug wieder mit der Regierung und der Verwaltung des albanischen Staats beauftragt werde mit der wesentlichen Unterstützung im Bedarfsfalle einer ihm zur Verfügung stehenden internationalen Streitmacht zu Land und zu Wasser.

## Politische Übersicht.

### Vom Kaiser.

Valestrand, 21. Juli. Bei andauernd herrlichem Wetter unternahm auch gestern früh der Kaiser einen Landausflug. Mittags fand ein kriegsgeschichtlicher Vortrag des Generalleutnants Freiherrn von Freytag statt. Nachmittags brachte der Kurier aus Berlin Depeschen, weshalb der Kaiser an Bord der Yacht blieb.

Ein Zigarettenmonopol. Man will wissen, daß unter den Vorschlägen der Reichsregierung wegen Beschaffung weiterer Einnahmen ein Zigarettenmonopol stehe. Der Ertrag wird auf 100—120 Millionen jährlich angenommen. Das Monopol soll als Fabrikationsmonopol mit einem dazu gehörigen Verkaufsmonopol gedacht sein.

Das sächsische Justizministerium ließ erklären, daß die Justizverwaltung der Warnung verschiedener Schwurgerichtspräsidenten an die Geschworenen vor einer Rechtsbeugung nicht nahe stehe und sie auch nicht billige.

## Zeitungsstimmen.

Zur Nichtbestätigung des Haberner Bürgermeisters Knöpfler schreibt die „Straßb. Post“:

Die Nichtnennung kann nicht nur aus gewissen Einzelheiten heraus beurteilt werden, sondern aus dem tiefern Grunde, daß der Typus des zweideutigen Elsfässers, der äußerlich lokales persönliches Verhalten, und in amtlichen Stellungen eine gewisse Zurückhaltung zur Schau trägt, den rückhaltlosen Anschluß an das Deutsche Reich aber innerlich nicht gefunden hat, aus den öffentlichen Ämtern Elsfass-Lothringens verschwinden muß, wenn die Verhältnisse im Lande gesund sein sollen. Der Mann in Elsfass-Lothringen, der offen sagen kann, Knöpfler sei ein Förderer des deutschen Gedankens, und so ein einwandfreier Bürgermeister, muß wohl noch gefunden werden. Ist er aber das nicht, so kann er auch nicht Bürgermeister in Zabern bleiben. Dazu hat der Fall Zabern die öffentliche Meinung im Deutschen Reich zu sehr aufgewühlt. Die Nichtnennung Knöpflers ist ein Prüftstein für die Politik des Statthalters v. Dallwitz. Es kann ihm nicht gleichgültig sein, daß er damit die elsfass-lothringische Zentrumspartei, die in ihrer Mitte eine Anzahl loyaler, zur Mitarbeit im deutschen Sinne bereiter Männer zählt, und mit deren politischer Macht er rechnen muß, vor die sehr schwere Frage stellt, ob sie wegen Knöpfler der neuen Regierung die Mitarbeit nun verweigern soll oder nicht. Daß der Statthalter nicht den Opportunitätsstandpunkt eingenommen, sondern der politischen Zweideutigkeit in nationaler Beziehung den Kampf entgegen hat, muß ihm die ehrliebe Sympathie aller Deutschgestandten in Elsfass-Lothringen sichern, die rückhaltlos auf die Seite der Regierung treten, wenn sie ohne Rücksicht auf Sonderwünsche und Gefälligkeiten gegenüber den Parteien die deutsch-nationale Stimmung, die wohlvereinbar mit gesundem, echten elsfassischen und lothringischen Partikularismus ist, als Vorbedingung ersprießlichen Wirkens in öffentlichen Ämtern Elsfass-Lothringens verlangen.

Parlamentarismus und Heerwesen. Wie schwer gerade das französische Heerwesen unter der Parlamentsherrschaft zu leiden hat, beweist der bewegliche Mahnruf, den das durch seine Feindseligkeit gegen Deutschland hervorstechende, erste militärische Fachblatt, die „France militaire“, an die neugewählten Abgeordneten gerichtet hat. In diesem Artikel wird u. a. ausgeführt:

Wenn auch nicht behauptet werden soll, daß es möglich oder wünschenswert sei, bei uns eine ministerielle Befähigung zu schaffen, ähnlich der deutschen Armee, die einen Hauptgrund für deren Stärke bildet, so ist es doch unerlässlich, ein neues Verfahren zu finden, um Männern, die ein so verantwortungsvolles Amt zu verwahren, angemessene Zeit zum Entfallen einer sachgemäßen, fruchtbringenden Tätigkeit zu gewähren. Folgerichtig gibt es augenblicklich bei uns nicht, alle Minister verschwinden wieder, ehe sie etwas Nützliches vollendet haben. Alle Dinge entwickeln sich in der Mitte von Ministerkrise und sind vom Zufall abhängig. Die Abteilungen im Kriegsministerium (les bureaux) regieren selbstherrlich, denn sie allein behalten ihren Platz und wissen ganz gut, daß sie, um ihre Vorschläge durchzusetzen, nur abzuwarten brauchen. Wie kann man von ihnen schöpferische Gedanken erwarten, wenn sie unter Schreibwerk begraben werden? Deshalb entstehen die meisten Neuerungen ohne sie und ohne den Minister und werden veranlaßt durch gut oder schlecht unterrichtete Parlamentarier oder durch die Presse, die zu allen militärischen Maßnahmen die Anregung gibt. Die schonungslose Kritik, die man von der jetzigen Lage geben kann, besteht in der Darlegung der Unbeständigkeit, des fortwährenden und schnellen Wechsels im Kriegsministerium. In eine Reorganisation dieser in unfruchtbarer Schreibarbeit sich erschöpfenden Bureaufunktionäre geht, wo es sich um riesige Reformen handelt, ist nicht zu denken. Welcher Minister ist des kommenden Tages sicher genug, um ein solches Werk zu wagen? Es ist vor kurzem ein Reorganisationsprogramm für die Armee genehmigt worden, das 1400 Millionen Franken erfordert! Wie soll eine Behörde wie dieses Kriegsministerium einen klaren Überblick über solche gewaltige Aufwendungen haben? Nicht tadeln soll man, sondern bewundern, daß unter so traurigen Verhältnissen immerhin noch so Beträchtliches geleistet wird. Aber wie soll unter diesen Verhältnissen großen Ansprüchen genügt werden? Was würde aus einem Handelslande werden, dessen Chef alle sechs Monate wechselte? Wenn die Kammer sich nicht entschließen, für das Kriegsministerium, für die Marine und die Finanzen eine stabilere Leitung zu schaffen, gehen wir einem völligen Wirrwarr und schließlich dem Zusammenbruch entgegen.

## Ausland.

### Präsident Poincaré beim Zaren.

Kronstadt, 20. Juli (Nachm. 3 Uhr). Präsident Poincaré ist an Bord des Linien Schiffes „France“ hier eingetroffen. Der Kaiser hat den Präsidenten an Bord der Kaiserjacht „Alexandria“ auf der Kleinen Meide begrüßt.

Kronstadt, 20. Juli. Der Kaiser empfing den Präsidenten an der Schiffbrücke der Yacht und begrüßte ihn in herzlichster Weise. Am großen Mast ging die Flagge des Präsidenten hoch. In Begleitung des Kaisers befinden sich der Kaiserminister, die Minister des Auswärtigen und der Marine, der französische Votschafter, der französische Militär- und der Marineattaché, der russische Votschafter in Paris und das Gefolge. Präsident Poincaré betrat in Begleitung des Marine-ministers Grigorowitsch die Yacht, die dann die Rückfahrt nach Peterhof antrat. An dem Landungsplatz in Peterhof, wo eine Ehrenwache aufgestellt war, wurde Präsident Poincaré von den Großfürsten und -fürstinnen, dem Gouverneur von Petersburg, dem Kommandanten von Peterhof und dem Personal der französischen Votschaft begrüßt. Der Kaiser geleitete den Präsidenten in vierpänniger Equipage, die von zwei Jägern der Kgl. Convoie begleitet wurde, in das Große Palais, wo der Präsident Aufenthalt nahm. Der Präsident wurde alsdann von der Kaiserin empfangen. Heute abend findet im Großen Petersburger Palais ein Diner statt.

Peterhof, 20. Juli. Bei der Galatafel, die heute abend 1/8 Uhr im Großen Palais stattfand, richtete der Kaiser folgenden Trinkspruch an den Präsidenten Poincaré: Herr Präsident! Lassen Sie mich Ihnen zum Ausdruck bringen, wie glücklich ich bin, Sie hier willkommen zu heißen. Das Oberhaupt des befreundeten und verbündeten Staates ist immer sicher, in Rußland der wärmsten Aufnahme zu begegnen. Aber heute ist unsere Befriedigung, den Präsidenten der französischen Republik begrüßen zu können, noch verdoppelt durch das Vergnügen, in Ihnen den alten

Bekanntem zu finden, mit dem ich vor zwei Jahren persönliche Beziehungen anzuknüpfen die Freude hatte. Vereint von lang her durch gegenseitige Sympathie der Völker und durch gemeinsame Interessen, sind Frankreich und Rußland seit bald einem Vierteljahrhundert eng verbunden, um besser dasselbe Ziel zu verfolgen, das darin besteht, ihr Interesse zu wahren, indem sie mitarbeiten an der Erhaltung des Gleichgewichts und des Friedens in Europa. Ich zweifle nicht, daß unsere beiden Länder, getreu ihrem friedlichen Ideale, und sich stützend auf ihr erprobtes Bündnis, ebenso wie auf gemeinsame Freundschaften, auch fernerhin die Wohltaten des durch die Fülle ihrer Kräfte gesicherten Friedens genießen werden; indem sie die Bande, die sie einigen, immer fester knüpfen. In diesem sehr aufrichtigen Wunsch erhebe ich mein Glas auf die Gesundheit, Herr Präsident, ebenso wie auf das Wohl und den Ruhm Frankreichs.

Peterhof, 21. Juli. In seiner Erwiderung auf den Trinkspruch des Kaisers von Rußland dankte Präsident Poincaré für die herzliche Aufnahme und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß es ihm vergönnt sei, heute dem erhabenen Herrscher des befreundeten und verbündeten Volks einen Besuch abzustatten zu können. Poincaré wies darauf hin, daß nunmehr vor fast 25 Jahren die enge Verbindung der beiden Länder durch Kaiser Alexander III. den Präsidenten Carnot inauguriert worden sei. Begründet auf Gemeinsamkeit der Interessen, geweiht durch den friedlichen Willen der Regierungen, gestützt auf die Armeen zu Wasser und zu Lande, die sich kennen, sich schätzen und sich gewöhnt haben, sich zu verbrüderlichen, machen sich die glücklichen Wirkungen dieser dauernden Verbindung fühlbar in dem Gleichgewicht der Welt. Der Kaiser könne versichert sein, daß Frankreich nach wie vor in innigem Zusammenwirken mit seinem Verbündeten das Werk des Friedens und der Zivilisation verfolgen werde, an dem die beiden Nationen nicht ausgehört haben zu arbeiten. Der Präsident erhob sein Glas und trank auf das Wohl des Kaisers der Kaiserin, der kaiserlichen Familie und die Größe und die Wohlfahrt Rußlands.

Zu den Trinksprüchen im Peterhof jagt die „Vossische Zeitung“: Präsident Poincaré sprach länger als der Zar. Er machte mehr Worte, sagte aber wörtlich noch weniger. Man ist nach dem Peterhofer Galadiner genau so flug wie zuvor.

### Der Prozeß Caillaux.

Paris, 20. Juli. Frau Caillaux fuhr in ihrer Ausjage fort: Es gebe nur ein Mittel, nämlich selbst einen Schritt zu unternehmen und zu versuchen, etwas zu erreichen. Ich dachte: Ich werde diese Veröffentlichung verhindern können. Ich habe immer einen kleinen Revolver bei mir getragen, den mein Vater mir gegeben hatte. Auf Reisen trug ich ihn immer in meinem Rezipiente, aber der Revolver, den ich seit langem besaß, war verlegt worden. Ich bin zu Remette gegangen. Ich werde Aufsehen erregen, habe ich mir gesagt. Frau Caillaux führte darauf ihr Taschentuch zum Gesicht und fügte meidend hinzu: Wenn ich den schrecklichen Ausgang vorausgesehen hätte, hätte ich vorgezogen, die Veröffentlichung der Briefe erfolgen zu lassen. Aufrichtig ist, die Hand gegen die Bank gestützt, erklärte Frau Caillaux, daß sie ihre Tat nicht mit Vorbedacht ausgeführt habe oder zum mindesten, wenn sie den Gedanken, auf Calmette zu schießen, in Betracht gezogen habe, so sei ihr Entschluß bis zuletzt unentschieden geblieben. Sie habe ihn nicht töten wollen. Sie sei zum Credit Lyonnais gegangen, um verschiedene Papiere abzugeben, vor allem die von ihrem Gatten vorgebrachte Agenda vor der Modestekommission. Sie habe nur einmal gezwögert, als sie im Bureau gestanden habe. Bei ihrer Rückkehr nach Hause habe sie noch geäußert, ob sie sich zum Fugro begeben wollte, oder zu einem See. Schließlich habe sie auf gut Glück einen Brief an ihren Mann geschrieben. Frau Caillaux erklärte, daß sie in ihrem Brief an ihren Mann niemals habe sagen wollen, daß sie sich nicht töten wolle, Calmette töten zu wollen. Sie war nicht dazu entschlossen, sagte sie. Außerdem hätte ich genau angegeben, aber man den Brief nur aushändigen sollte, falls ich bis 7 Uhr abends nicht heimgekehrt wäre. Bei ihrer Ankunft im „Figaro“ habe sie die Diener über die Campaigne Calmettes sprechen hören und, als der Diener sie angemeldet habe, habe sie ihren Namen mit lauter Stimme ausprechen hören. Die Angeklagte senkte das Haupt und, als der Präsident sie fragte, was denn geschehen sei, erwiderte sie meidend: Ich weiß nicht. Ich habe geschossen. Ich glaube ich nicht getroffen zu haben. Alles das hat sich in einer Sekunde abgepielt. Diese Revolver gehen ganz von selbst los. (Lachen im Zuscherraum.) In Erwiderung auf eine Frage des Präsidenten sagte Frau Caillaux: Ich bereue unendlich. Die Angeklagte schien von neuem zu schluchzen. Sie erklärte, sie halte ihre Behauptung aufrecht, daß sie keinen Augenblick die Absicht gehabt habe, Calmette zu töten. Ich wollte, fuhr Frau Caillaux fort, Skandal erregen. Ich schoß nach unten, nach den Füßen. Ich habe niemals gesagt, daß die Strafe Calmettes, der Tod sein müsse. Ich habe nichts vorbedacht. (Die Stimme der Angeklagten war von Schluchzen unterbrochen.) Während ich eine Katastrophe vermeiden wollte, habe ich ein Unglück über mich und meine Tochter gebracht, das nicht wieder gut zu machen ist. Ich hätte gut daran getan, die Schriften veröffentlicht zu lassen, was es auch sein mochte. Bei diesen Worten ließ sich Frau Caillaux erschöpfen und schluchzend auf die Bank nieder. Bevor der Präsident das Verhör beendigte, fragte er Frau Caillaux, ob sie den Geschworenen etwas zu sagen wünsche, worauf diese erwiderte: Ich möchte nur meinen Seelenzustand in jenem Augenblick zu erkennen geben. Frau Caillaux führte mehrere Tatsachen an, die zeigen sollten, welche Campaigne gegen ihren Gatten und sie selbst in der Gesellschaft geführt worden sei. Mein Gatte, sagte sie, wurde in den Schmutz gezogen. Ich vermochte niemals zu sagen, was ich gelitten habe. Man wollte in meinem Gatten den Republikaner treffen. (Unruhe. Man hörte Klatsch: Sehr richtig.) Man wollte mich in meiner Ehre und in meinem mütterlichen Gefühl treffen. Ich sollte vor meiner Tochter erröten müssen. Frau Caillaux kam unter einem Tränenstrome von neuem auf die Anklagebank nieder. Als der Präsident sie fragte, ob sie noch etwas hinzuzufügen habe, erwiderte sie dennoch mit klarer Stimme: Ich bereue aus dem Grunde meines Herzens. Ich hätte lieber die Veröffentlichung aller Schriftstücke zulassen sollen, als ein Verbrechen begehen. Um 3 Uhr 40 Min. war das Verhör beendet. Drauf begann die Vernehmung der Zeugen. — Zunächst werden der



Polizeikommissar und zwei Schuppleute benennen, die nach dem Anschlag im Gebäude des „Figaro“ Frau Caillaux verhaftet haben. Verteidiger Labori wies auf die Aussagen der beiden Schuppleute hin, die erklärt hätten, daß Frau Caillaux, als sie ihr den Revolver fortnahmen, gesagt habe: Nehmen Sie sich in Acht. Sie könnten sich verwunden. Das zeige, daß Frau Caillaux in der Tat nicht gewußt habe, wie viel Kugeln sie verschossen hatte, denn der Revolver sei leer gewesen. Der Vertreter der Privatklage, Ghenu, betonte, daß beide Schuppleute hervorgehoben hätten, wie ruhig Frau Caillaux nach dem Attentat war. Lebhaften Eindruck rief sodann die Aussage des Präsidenten Monier hervor, der über den Besuch berichtete, den Frau Caillaux ihm einige Stunden vor dem Attentat gemacht habe. Auf eine Frage Laboris, erklärte Präsident Monier, er habe in der Tat Frau Caillaux gesagt, daß durch einen Prozeß nichts anderes erreicht würde, als daß die Angriffe noch heftiger würden. Das sei jammervoll und man müsse sich mit seinen eigenen Mitteln zu verteidigen suchen. Selbstverständlich habe er nicht gesagt, daß man jemand in einem solchen Falle den Schabel einhauen solle. Der Verteidiger Labori bemerkte: Gewiß, das glaube ich, daß Präsident Monier einen solchen Ausdruck nicht gebraucht hat, aber Frau Caillaux hat eben die Bemerkung über die eigenen Mittel gewissermaßen so überhört. Um 1/2 Uhr wurde die Verhandlung abgebrochen und auf morgen vertagt.

### Albanien.

Durazzo, 20. Juli. (Wiener Corr. Bur.) Ein gestern abend über eine Stunde andauerndes Geschütz- und Mitrailleusenfeuer, in das auch Geschütze mit über 70 Schüssen eintrifft, wurde dadurch verursacht, daß in der Nähe der Korpoitenlinie starke feindliche Patrouillen geschickt wurden, die jedoch alsbald flohen. Vom Feind wurde sonst keine Spur bemerkt. Gleich nach dem ersten Kanonenschuß wurde von dem österreichischen Kreuzer „Ranther“ und dem deutschen Kreuzer „Dreslau“ größere Marineabteilungen gelandet, die sich später wieder zurückzogen. Von 1 Uhr ab verlief die Nacht und der heutige Tag ruhig. Die Vertreter der sechs Großmächte erwiderten auf die aus dem Rebellenslager eingetragene Einladung, zu den Verhandlungen nach Schiaf zu kommen, daß sie mit der Einladung einverstanden seien, doch müsse als Verhandlungsort Durazzo gewählt werden. Falls die Abgesandten der Aufständischen jedoch nicht genügend Vertrauen hätten, nach Durazzo zu kommen, so möchten sie sich am Mittwoch zu dem acht Kilometer östlich an der Mündung von Durazzo gelegenen Jegen, Saffobianco begeben, um mit einem Boot auf ein dort befindliches Kriegsschiff gebracht zu werden, wo auch Vertreter der Großmächte sich zu den Verhandlungen einfinden würden. Heute traf ein an den Fürsten gerichtetes Telegramm Jemal Kemals ein, in dem er dem Fürsten mitteilt, er habe im Verein mit verschiedenen Notabeln aus dem Süden des Landes in Argirofastro, in Tepelari und Delvino ein Wohlfahrtskomitee organisiert, dessen Bestehen es sei, den Fürsten zu unterstützen. Das Telegramm schließt mit dem Rat an den Fürsten, die Kontrollkommission in größerer Nähe zur Regierung heranzuziehen, weil dadurch, nach Meinung des Wohlfahrtskomitees, der Sache des Fürsten besser gedient wäre.

Athen, 20. Juli. Die „Agence d'Athènes“ meldet: Der Minister des Äußeren der epirischen Regierung, Caracanos, der auf der Durchreise in Athen weilt, erklärte mehreren Journalisten gegenüber, er demütige kategorisch die von mehreren Blättern gebrachte Meldung über ein Einvernehmen zwischen der epirischen Regierung und den muslimanischen Anführern bei der Einnahme von Korika. Die Stadt sei besetzt worden, weil sie zum epirischen Gebiet gehöre, gegen die die Aufständischen einen Angriff zu richten im Begriffe gewesen seien. Dies sei vorher der internationalen Kontrollkommission in Albanien erklärt worden. Die albanischen Regierungstruppen hätten sich aus der Stadt noch vor der Besetzung zurückgezogen, nachdem sich zahlreiche albanische Soldaten mit den Aufständischen vereinigt hätten. Meldungen über angebliche Greuelthaten seien vollständig falsch. Die autonomen Truppen hätten im Gegenteil den strengsten Befehl erhalten, sowohl die Christen als auch die muslimanische Bevölkerung zu schützen. Caracanos stellt fest, daß die autonomen Truppen den Befehl haben, Valona nicht anzugreifen.

London, 20. Juli. (Unterhaus.) In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte Acland auf Anfragen wegen der angeblich von Epironen an Muslimen begangenen Grausamkeiten, die Berichte über die Ereignisse in Süd-Albanien seien sehr beunruhigend. Er habe jedoch keine zuverlässigen Einzelheiten erhalten. Staatssekretär Grey habe sich wegen dieser Angelegenheit mit den Mächten in Verbindung gesetzt. Auf eine weitere Frage nach der Lage in Durazzo sowie, ob dem Fürsten irgend welche materielle oder moralische Unterstützung von der britischen Regierung gewährt werde, erwiderte Acland: Durazzo werde noch von den Aufständischen belagert, sei aber seit einiger Zeit von einem Angriff verschont geblieben. Konteradmiral Troubridge hat die Anweisung mit den fremden Kriegsschiffen gemeinsam zu handeln und erforderlichenfalls für die persönliche Sicherheit des Fürsten, seiner Beamten und aller europäischen Nichtkombattanten zu sorgen.

London, 20. Juli. Die Flotte verließ heute Portsmouth. Sie ging unter Führung des Königs in See. Es herrscht Regenwetter und heftige Stürme. An der hierfür bestimmten Stelle machte die königliche Flotte heute früh drei Bulgarer im Kampfe mit der rumänischen Grenzflotte, die angegriffen wurde.

Sofia, 20. Juli. Extrablätter melden: Neue Zusammenstöße fanden an der bulgarischen Grenze statt, bei denen die Bulgaren die Angreifer waren. Die Rumänen hatten keine Verluste. Bei Wabimitow fielen heute früh drei Bulgaren im Kampfe mit der rumänischen Grenzflotte, die angegriffen wurde.

Konstantinopel, 20. Juli. Die Kammer hielt gestern eine Nachsitzung ab, um das Budget zu Ende zu führen. Gegen Mitternacht verhandelte die Kammer über den Antrag, die Kabinette Ghazi, Mutfar Pascha und Kiamil Pascha in den Anklagezustand zu versetzen. Als Gründe dafür wurden angeführt: Die Kriegserklärung in einem Augenblick, wo die Armee nicht bereit gewesen sei, die Verzögerung der Mobilisierung und die Entlassung eines Teils der Truppen kurz vor dem Kriege, die Untätigkeit der Regierung während der Zeit der Mobilisierung der serbischen Armee bis zur Mobilisierung der bulgarischen Armee während eines Zeitraums von sechs Tagen, die Einmischung des Ministerrats in die Kriegserklärung, die Einmischung des Ministerrats in die Kriegserklärung, die Einmischung des Ministerrats in die Kriegserklärung, die Einmischung des Ministerrats in die Kriegserklärung. Die 4. Abteilung der Kammer wurde beauftragt, über den Antrag zu beraten.

Konstantinopel, 20. Juli. Die Erklärung der Regierung in der Deputiertenkammer, die mit den Worten schloß, daß die Regierung, so lange wie sie das Vertrauen der Kammer genieße, alle Kräfte einsetzen werde, um das Land in einen Zustand von Ruhe und Ordnung zu leiten, wurde von der

Kammer mit langanhaltendem Beifall aufgenommen und mit bewegten Worten der Regierung Lob gezollt, da sie Adria-nopel zurückerobert und der Türkei gerettet hätten. Sie tadelten dagegen heftig das Kabinett Kiamil und alle jene, die das Unglück der Türkei verschuldet hätten. Bei der Abstimmung enthielten sich die griechischen Abgeordneten bis auf einen, der bei der Abstimmung gegen die Regierung stimmte.

## Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 21. Juli.

### Evangelische Generalsynode.

Neunte Sitzung.

Dienstag, den 21. Juli, vormittags 9 Uhr.

Die Synode wird mit Gebet eröffnet. Namens des Ausschusses für den Hauptbericht berichtet Farrer Dr. Menton über drei die Sonntagsruhe betreffende Eingaben (von der Evang. sozialen Vereinigung für Baden, von Abg. Hesselbacher und Gen., von der Freien kirchl.-sozialen Konferenz, Gruppe Baden). Der dem Reichstag zur Beratung vorgelegte Gesetzentwurf, die Sonntagsruhe betr., sieht nur eine Arbeitseinschränkung vor und nimmt für die strenggläubigen Juden eine vermehrte Zulassung von Sonntagsarbeit in Aussicht, die für die deutsche christliche Sonntagsfeier nicht förderlich wäre. In der Besprechung weist Farrer Bänder auf die energische Gegenarbeit hin, die gegen die Bestrebungen für Sonntagsruhe eingeleitet hat und tatkräftige Bekämpfung erfordert. Dejan Soldermann betont im Sinne auf England und Nordamerika sowie einige große deutsche Städte, die Möglichkeit vieler Sonntagsruhe, die selbst auf die Industrie weitgehend ausgedehnt werden könnte (Bismarck'sche Ruhe). Die evang. Kirche muß unentwegt die Forderung der Sonntagsruhe erheben im Interesse des geistigen und leiblichen Wohles der Menschheit, die vielfach an einem gefährlichen Raubbau an ihren Kräften leidet. Oberkirchenratspräsident D. Helbing, Ergänzungs-, spricht den Wunsch aus, daß die einmütig von allen Richtungen der Kirche geforderte Sonntagsruhe mehr und mehr beitrage zur Sonntagsheiligung. Einstimmig wird der Kommissionsantrag angenommen: die Generalsynode sieht in dem Entwurf eines Sonntagsruhegesetzes noch nicht das erreichte, was für eine christliche Sonntagsfeier verlangt werden müßte; es ist nicht ihre Aufgabe, die Möglichkeit der Sonntagsruhe in ihren Einzelheiten abzugrenzen, sie bittet aber nachdrücklich, dem Entwurf nur dann Gesetzeskraft zu verleihen, wenn dadurch volle Arbeitsruhe und nicht nur Einschränkung der Arbeit herbeigeführt wird.

In die Tagesordnung wird hier die Besprechung dreier Eingaben eingeschoben, die von den Diözesanynoden Pforzheim-Stadt, Mannheim und Pforzheim-Land eingelaufen sind und über die Abhaltung von festlichen Veranstaltungen an Sonntagsvormittagen zurzeit der Gottesdienste Klage führen. Die gegenwärtige Gesetzgebung scheint nicht ausreichend, um derartige Vorhaben zu verhindern. Die drei Eingaben werden dem Oberkirchenrat empfehlend überwiesen.

Sobald berichtet Farrer Schilling über den im Ausschuss für den Hauptbericht behandelten Antrag Hesselbacher und Gen., wonach alljährlich ein bestimmter Sonntag als „Friedenssonntag“ im Gottesdienst den Gedanken des Friedens unter den Völkern als christliches Ideal zum Ausdruck bringen soll. In der Kommission ist der Antrag mit Stimmengleichheit abgelehnt worden. In der sehr eingehenden Besprechung treten für den Antrag ein Hr. Schilling, Hr. Maas, Dejan Schmitthener, Hr. Hesselbacher, dahingegen sprechen Reallehrer Hollenbach, Hr. Wurth, Oberbürgermeister v. Hollander. Es wird betont, daß diese Ablehnung sich nur gegen Festlegung eines bestimmten Friedenssonntages wendet, nicht gegen den Friedensgedanken an sich. Um bei der weiteren Öffentlichkeit diesen Verdacht bei ablehnender Abstimmung zu verhüten, zieht Hr. Hesselbacher namens der Antragsteller den Antrag zurück.

Dejan Schmitthener berichtet über den von ihm selbst eingereichten, von 22 Abgeordneten unterzeichneten Antrag den Frieschuh betreffend. Die Kommission erkennt die Notwendigkeit, daß in Predigt und Jugendunterweisung des Frieschuhes gedacht werden muß. Die Oberkirchenbehörde hat bereits im Jahre 1907 eine dahingehende Bekanntmachung an die Geistlichkeit erlassen. Die Bekanntmachung schließt sich einstimmig der Bitte des Antrags Schmitthener an: daß der Oberkirchenrat erneut auf seine Bekanntmachung von 1907 hinweisen und die Geistlichen veranlassen möge, in Predigt und Unterricht die Sache des Frieschuhes zu fördern.

Namens des Finanzausschusses berichtet Fabrikant Hepp über drei Eingaben: das Verlangen der Evang. Männer- und Arbeitervereine „Kurfalz“, die Anstellung von Diözesanbibliothekern, in einer früheren Sitzung bereits abgelehnt, wird hier nochmals genannt; Ausschuss und Synode der Diözese Baden bitten um Einführung von Vergütungen für Urlaubsvertretungen von Pfarrern; eine Eingabe des badischen Pfarrvereins verlangt ebenfalls Vergütung bei Urlaubsvertretung, bei Vertretung erkrankter Pfarrer, für Vernehmung in der Zeit des Sterbquartals und während der Erledigung einer Pfarrei. Die Synode geht auf Kommissionsantrag über die drei Eingaben, soweit sie Vergütung für Urlaubsvertretung betreffen, zur Tagesordnung über, soweit sie die Minderstaltung von Reisekosten bei Vertretung betreffen, werden die Eingaben empfehlend dem Oberkirchenrat überwiesen. Für nachbarliche Vernehmung erkrankter Pfarrer ist bereits ein bestimmter Vergütungssatz festgelegt, der vom Oberkirchenrat den Delanaten erneut in Erinnerung gebracht werden soll.

Eine Reihe von evang. Jugendvereinen sowie der badische Landesverband evang. Arbeitervereine und der Verband evang. Arbeiterinnenvereine haben sich mit der Bitte um Unterstützung ihrer Bestrebungen an die Synode gewandt. Der Oberkirchenrat hat in den Voranschlag den Betrag von 10 000 M. angenommen, von dem ein Teil der Jugendpflege zufallen soll. Die Synode begrüßt dies vom Oberkirchenrat bekundete Wohlwollen für die Sache der Jugendpflege und überweist ihm empfehlend die eingekommenen Eingaben.

Ebenso wird die Bitte des Evang. Presbyterbands für Baden um Förderung durch Zuwendung eines namhaften Betrags (Berichterstatter Hr. v. Göler) nach längerer Besprechung dem Oberkirchenrat empfehlend überwiesen. Während die katholische Presbyterband schon seit lange bis ins einzelne organisiert und mit großen Geldmitteln ausgerüstet ist, muß evangelischerseits auf diesem Gebiet namentlich auch in Baden noch viel Arbeit erst geleistet werden. Es käme für den badischen Presbyterband eine Zuwendung aus dem obgenannten Betrag von 10 000 M. in Betracht, die jedoch bei weitem nicht so hoch bemessen werden kann, wie in der Bitte des Presbyterbands gefordert wird. Eine Eingabe der Diözesansynode Redarbischofsheim im gleichen Betreff ist hiermit zugleich erledigt.

Hierauf wird die Sitzung um 1/2 Uhr unterbrochen. Fortsetzung nachmittags 5 Uhr.

## Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 21. Juli. Der kleine Kreuzer „Karlsruhe“ ist am 20. Juli in Port au Prince angekommen.

Paris, 21. Juli. Die konservativen und nationalistischen Blätter kritisieren bereits jetzt die Art und Weise, wie der Prozeß gegen Frau Caillaux geführt wird. Der „Figaro“ schreibt: Frau Caillaux hatte sehr recht, als sie sich Herrn Albanel zum Vorsitzenden ihres Prozesses wünschte. Dieser Richter ist nicht aus der rauhen Schule von einst, die mit ihrer Unbarmerzigkeit bei den Zuhörern oft Rufe der Entrüstung auslöste. Wir können Herrn Albanel deshalb nur loben, aber warum geht er in seinem Wohlwollen soweit, daß er in seinem Verhör keine Rolle fast ganz aufspielt? Gewiß, er hat recht, wenn er alles sagen läßt, aber vielleicht könnte er doch dann und wann einen Irrtum richtig stellen oder eine Bemerkung machen.

St. Petersburg, 21. Juli. Nach amtlichen Feststellungen ist die Zahl der Streikenden auf 110 000 gestiegen. Sie tragen große Fahnen, singen revolutionäre Lieder, stören den Straßenbahnbetrieb, bewerfen die Polizei mit Steinen. Drei Polizeioffiziere, 5 Revieraufseher und 11 Schuppleute wurden verletzt. In einigen Fällen mußte die Polizei Revolvergeschosse abfeuern, um die Menge zu zerstreuen. Es wurde dabei niemand verletzt. 45 Arbeiter wurden verhaftet. Abends kam es im Wiborger Viertel zu Ausschreitungen. 2000 Arbeiter stürzten Pferdebahnwagen um und die dagegen einschreitende Polizei wurde von der Menge mit Steinen beworfen. Es wurden auch Schiffe abgefeuert. Die Polizei schoß nach den Demonstranten und nach den offenen Fenstern. Ob jemand verwundet worden ist, konnte nicht festgestellt werden. Drei Polizisten wurden verletzt.

Puerto Mexico, 21. Juli. Huerta und Blandez sind mit ihren Familien gestern abend an Bord des deutschen Kreuzers „Dresden“ nach Jamaica abgereist.

### Verchiedenes.

Berlin, 20. Juli. Der Stadtrat der Stadt Karlsruhe hat an den Staatssekretär des Reichsmarineamts ein Schreiben gerichtet, in dem er von wirklich freundschaftlichen Gefühlen für die Marine des Deutschen Reichs getragen, das Anerbieten macht: Alljährlich sollen fünf deutschen Marineoffiziere in Range vom Kapitänleutnant abwärts, die durch den Dienst ruhebedürftig geworden sind, die Kurmittel für Karlsruhe zur freien Verfügung stehen. Diese Offiziere sollen also von der Entrichtung der Kurtage entbunden sein und in den jüdischen Badeanstalten das Gastrecht besitzen. Der frühere deutsche Sanitätsarzt, Generalstabsarzt Dr. Eßlein-Karlsruhe, hat sich bereit erklärt, diese Herren unentgeltlich in Behandlung zu nehmen. Der Staatssekretär des Reichsmarineamts hat dieses Anerbieten mit dem Ausdruck des wärmsten Dankes an den Stadtrat in Karlsruhe und Herrn Dr. Eßlein angenommen.

### Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe. V.: Gottlob Krauer, Metzger. — V.: Georg Gutmann, Maler. — V.: Erich Thiele, Sattler. — V.: Ludw. Finkenmeier, Wagenführer. — V.: Joseph Trapp, Konditor. — V.: Ali Haidar, türk. Oberleutnant. — V.: Karl Ruf, Schlosser. — V.: Hermann Schuder, Metallgießer. — V.: Konstantin Arebhorn, Schlosser. — V.: Albert Kurzenberger, Schreiner. — Ein Mädchen. V.: Karl Genter, Milchhändler. — V.: Anton Degener, Schreiner. — V.: Franz Rohrnagel, Flechtner. — V.: Alfred Raber, Kaufmann. — V.: Joseph Singer, Klebner. — V.: Friedrich Schöthalter, Buchdrucker.

Todesfälle. Katharina Augenstein, Witwe. — Josephine Blum, Witwe. — Philippine Trenker, Köchin, ledig. — Atele Raytowsh, Ehefrau. — Elisabeth Bohner, Witwe. — Adelheid Specht, Witwe. — Kurt, V.: Albert Faust, Schneidermeister. — Kaipar Wolf, Werkmeister, Ehemann. — Amalie Stöck, Witwe.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 21. Juli 1914.

Die gestern vor dem Kanal gelegene tiefe Depression hat sich etwas südwärts verlegt, dabei an Tiefe abgenommen und über dem westlichen Binnenland mehrere Teilminima entwickelt, die hier zu ausgedehnten Gewittern Anlaß gegeben haben. Voraussichtlich werden uns die Unregelmäßigkeiten noch weiter beeinflussen; es steht deshalb vielerorts Gewitter bei schwüllem Wetter bevor.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 21. Juli, früh:

Dugano bedeckt 19 Grad, Biarritz wolfig 16 Grad, Perpignan halbbedeckt 20 Grad, Triest wolkenlos 23 Grad, Florenz wolfig 23 Grad, Rom Nebel 19 Grad, Cagliari wolkenlos 24 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe

Juli	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. Feucht. in mm	Feuchtigk. seit in Proz.	Wind	Himmel
20. Nachts 9 <sup>h</sup> II.	743.8	24.0	12.6	57	SW	bedeckt
21. Morgs. 7 <sup>h</sup> II.	744.2	20.8	14.6	80	NO	wolfig
21. Mittags. 2 <sup>h</sup> II.	743.9	28.0	15.6	56		bedeckt

Höchste Temperatur am 20. Juli: 29.1; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 17.9.

Niederschlagsmenge, gemessen am 21. Juli, früh: Schusterinsel 3.25 mm, gefallen 5 cm; Rehl 3.90 mm, gefallen 11 cm; Magau 5.88 mm, gefallen 12 cm; Mannheim 5.52 mm, gefallen 4 cm.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Cognac  
Deutscher Cognac  
aus französischen Weinen  
LANDAUER & MACHOLL  
HEILBRONN  
Nur echt mit der Hammer-Schutzmarke. Überall erhältlich.



**Saison-  
Räumungs-Verkauf**

in allen Abteilungen unseres großen  
Spezial-Hauses gelangen ver-  
schiedene Serien-Posten in

**Herren- u. Knaben-  
Bekleidung zu be-  
deutend ermäßig-  
ten Preisen zum  
Vorkauf**

Wir gewähren während dieses Ver-  
kaufes auf alle nicht besonders re-  
duzierten Waren

**doppelte Rabatmarken  
oder 10% in bar**

Günstigste Einkaufs-Gelegenheit  
für Ferien und Reise

**Spiegel & Wels**

**Kgl. Conservatorium zu Dresden.**

59. Schuljahr. Alle Fächer für Musik und Theater. Volle Kurse u.  
Einzelfächer. Eintritt jederzeit. Haupteintritt 1. September und  
1. April. Prospekt durch das Direktorium. A. 326

**BAUGENEHMIGUNGEN**

Von Großherzoglich badischen Bezirksämtern genehmigte Baugesuche.  
Veröffentlichungen erfolgen wöchentlich mehrmals (Ausdruck vorbehalten).

**Amte Oberkirch.**

Gastlach, Moriz Spraul Bw., Stallbau. Oberkirch, Anton Braun, Umbau des Oekonomieggebäudes. Namtsbach, Josef Maier, Wohnhaus. Franz Schmiederer, Wohnhaus. Karl Schreiner, Wohnhaus. Stadelhofen, Wendelin Grimmig, Stallbau. Zusehofen, Wilhelm Burth, Errichtung von Schweinehällen.

**Amte Offenburg.**

Berghaupten, Josef Liebert, Mäher, Wohnhausneubau. Franz S. Japf, Wohnhausneubau. Hofweier, Franz Herr, Bahnarbeiter, Umbau an das Wohnhaus. Marlen, Johann Krämer, Metzger, Neubau einer Wurstküche mit Motorenraum. Offenburg, Edmund Maier, Postfzr., Neubau eines Pferdehalles. Frau Müller, Bw., Stodanbau. Ohlsbach, Fridolin Benz, Wagner, Neubau eines Wohn- u. Oekonomieggebäudes. Rammersweier, Andreas Bäsler, Wirt, Umbau eines Oekonomieggebäudes. Schutterwald, Anton Büchle, Ziegler, Umbau eines Oekonomieggebäudes. Schwalbach, Josef Braun, Ziegeleibehälter, Neubau eines Autoschuppens mit Zimmer.

**Gommer-Theater**

Städtische Festhalle  
Telephon 921

Mittwoch, den 22. Juli 1914,  
abends 8<sup>1/2</sup> Uhr

**„Die Kinetonigin“**

**Reparaturen**

an Flügel, Pianinos und  
Harmoniums

werden mit ganz besonderer Sorgfalt  
zu mäßigen Preisen ausgeführt.

**Ludwig Schweisgut**  
Hoflieferant  
4 Erbprinzenstraße 4  
Telephon 1711.

**Teppiche!**

Reinigen durch mech. Klopferwert  
od. Saugluft. Aufbewahren derselben,  
sowie Möbeln u. Belzen  
unt. Garantie gegen Feuer- und  
Motten-schaden. Reparatur-billigt

**E. Telgmann Nachf.,**  
Karlsruhe, Adlerstr. 4, Tel. 2244.

**Bürgerliche Rechtsplege.**

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

2.774.2.1 Seidelberg, Landwirt Ludwig Währ von Leimen hat das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung der Rechtsnachfolger des Metzgers Michael Währ, zuletzt in Saginaw Michigan, als Miterben der Philipp Währ Rosenwirts Witwe, Katharina geb. Goller in Leimen, welsch letztere als Gläubigerin der im Grundbuch in Leimen b. S. Band 16 Heft 15 in der III. Abteilung unter D.-S. 1 eingetragenen Sicherungshypothek über 16 000 M., lastend auf dem dem Antragsteller gehörenden Grundstück Lagerbuch Nr. 240 der Gemarkung Leimen eingetragen ist, bezüglich dieser Hypothek beantragt. Die genannten Rechtsnachfolger werden daher aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf Freitag den 20. November 1914, vorm. 9 Uhr, Zimmer 27, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine bei diesem Gerichte anzumelden, widrigenfalls die Ausschließung der Rechtsnachfolger mit ihrem Rechte erfolgen wird. Die Sache ist als Ferienfache bezeichnet. Heidelberg, 15. Juli 1914. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts 2.

ger des Metzgers Michael Währ, zuletzt in Saginaw Michigan, als Miterben der Philipp Währ Rosenwirts Witwe, Katharina geb. Goller in Leimen, welsch letztere als Gläubigerin der im Grundbuch in Leimen b. S. Band 16 Heft 15 in der III. Abteilung unter D.-S. 1 eingetragenen Sicherungshypothek über 16 000 M., lastend auf dem dem Antragsteller gehörenden Grundstück Lagerbuch Nr. 240 der Gemarkung Leimen eingetragen ist, bezüglich dieser Hypothek beantragt. Die genannten Rechtsnachfolger werden daher aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf Freitag den 20. November 1914, vorm. 9 Uhr, Zimmer 27, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine bei diesem Gerichte anzumelden, widrigenfalls die Ausschließung der Rechtsnachfolger mit ihrem Rechte erfolgen wird. Die Sache ist als Ferienfache bezeichnet. Heidelberg, 15. Juli 1914. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts 2.

2.727.2 Karlsruhe. Die minderj. Elsa Rosie Penning hier, Prozeßbevollmächtigter: Stadtrechtsrat F. Neufum hier, klagt gegen den Maurer Karl Habertorn, zuletzt wohnhaft hier, jetzt an unbekanntem Orten, unter der Behauptung, daß derselbe gemäß § 1708 BGB. zum Unterhalt der Klägerin verpflichtet sei, mit dem Antrage auf Zahlung eines in 1/4 Jahresrenten vorauszahlbaren Unterhalts von monatlich 25 M., beginnend mit dem Geburtstage, d. i. dem 28. März 1914, an Klägerin zu zahlen. Die Sache ist als Ferienfache bezeichnet. Karlsruhe, 15. Juli 1914. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts 2.

Reise-  
Bazar **A. HAUNZ** Kaiser-  
str. 108

**Räumungs-Verkauf**

**15 bis 30 % auf alle Reise-Artikel und  
Feine Lederwaren :: ::**

Ein Posten Lyoner Seiden-Echarpes aus meinem Badener Geschäft soll ebenfalls geräumt werden

zum 16. Lebensjahr und Kostentragung durch vorläufig vollstreckbares Urteil. Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf Freitag den 4. Sept. 1914, vormittags 9 Uhr, Akademiestraße 2, Eingang II. 1. Stock, Zimmer 8, geladen. Karlsruhe, 15. Juli 1914. Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

2.761.2 Karlsruhe. Die Magd Frieda Gutmann in Wasel und deren am 12. Dezember 1913 geborenes Kind Erta Gutmann, beide vertreten durch den Amtsvormund zu Wasel-Stadt, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. A. Bielefeld in Karlsruhe, klagen gegen den Josef Gerber, zuletzt Straßensackgasse hier, jetzt unbekannt wo, auf kostenpflichtige, vorläufig vollstreckbare Verurteilung, der Klägerin zu 1 100 M. Entbindungskosten zu zahlen, der Klägerin zu 2 aber vom Tage ihrer Geburt bis zur Vollendung ihres 16. Lebensjahres eine im voraus zu entrichtende Unterhaltungsrente von vierteljährlich 60 M. zu zahlen, die rückständigen Raten sofort, die künftigen fällig werdenden jeweils auf 12. März, 12. Juni, 12. September und 12. Dezember eines jeden Jahres. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe, A. 2, Akademiestraße 2, Eingang I. 1. Stock, Zimmer Nr. 8, auf Donnerstag, 3. Sept. 1914, vormittags 9 Uhr, geladen. Karlsruhe, 16. Juli 1914. Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts A. 2.

2.775.2.1 Mannheim. Der minderjährige Johannes Burthard, vertreten durch seinen Vormund, Landwirt Jakob Burthard in Herrnsheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwält Pfeiffenberger in Mannheim, klagt gegen den prakt. Arzt James Lewin, dessen Aufenthalt unbekannt ist, früher in Mannheim wohnhaft, unter der Behauptung, daß der Beklagte als Vater des Klägers im Sinne der §§ 1708 bis 1717 BGB. gelte, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, dem Kläger von seiner Geburt (5. Juli 1913) an bis zur Vollendung seines 16. Lebensjahres eine im voraus zu entrichtende Geldrente von vierteljährlich 90 M. zu zahlen. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Mannheim, Abt. 3, 9. 2. Stock, Zimmer 112, auf Donnerstag, 10. Sept. 1914, vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr, geladen. Mannheim, 15. Juli 1914. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts 3. 9.

2.759 Aßern. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Schreiners Josef Huber in Oberachern ist gemäß § 162 KO. Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und etwaiger Erhebungen von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis bestimmt auf Freitag den 14. August 1914, vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Amtsgericht Aßern, 2. Stock, Zimmer 29. Aßern, 18. Juli 1914. Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

**Bekanntmachung.**  
2.781. Aßern. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Schreiners Josef Huber in Oberachern soll die Schlussverteilung erfolgen. Hierzu sind 1256.84 M. verfügbar. Zu berücksichtigen sind 37.25 M. bevorrechtigte und 6836.43 M. nichtbevorrechtigte Forderungen. Das Schlussverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts hier zur Einsicht auf. Aßern, 20. Juli 1914. Der Konkursverwalter: Kees, Rechtsanwält.

**Strafrechtsplege.**  
2.711.3 Ettenheim. Der am 28. Mai 1881 in Kippenheim geborene, zuletzt im Inland daselbst wohnhafte Metzger Gottfried Mannheimer, zurzeit in New York, ist beschuldigt, daß er als beurlaubter Reservist im Jahr 1904 ohne Erlaubnis nach Amerika ausgewandert ist. Übertretung des § 360 Ziff. 3 MeStGB. Derselbe wird auf Anordnung Gr. Amtsgerichts hier auf Donnerstag den 17. September 1914, vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr, vor das Schöffengericht Ettenheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird er auf Grund der nach § 472 StGB. vom Bezirkskommando Offenburg ausgesprochenen Erklärung verurteilt. Ettenheim, 15. Juli 1914. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

2.731.3.2 Rehl. 1. Josef Schindler, Schreiner, geboren am 7. Januar 1882 zu Nischalben, Oberamts Oberndorf, Würt., zuletzt wohnhaft gewesen in Rehl, und 2. David Wilhelm Anselm, Dienstknecht, geboren am 29. März 1890 zu Altenheim, zuletzt in Billstätt wohnhaft, werden beschuldigt, und zwar Schindler als Wehrmann der Landwehr ersten Aufgebots und Anselm als Ersatzreserve ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs — in Verbindung mit § 11 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888 —. Diefelben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts auf Samstag den 24. Oktober 1914, vorm. 10<sup>1/2</sup> Uhr, vor das Großh. Schöffengericht in Rehl zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kgl. Bezirkskommando in Offenburg ausgesprochenen Erklärungen verurteilt werden. Rehl, den 16. Juli 1914. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

2.763.3.2 Offenburg. Der am 27. Mai 1881 in Büchenau (Amt Bruchsal) geborene, zuletzt in Offenburg wohnhaft gewesene, Reisende Wilhelm Walter wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Wehrmann der Landwehr I ohne Erlaubnis ausgewandert ist. Übertretung des § 360 Ziffer 3 des Reichsstrafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Offenburg auf Mittwoch den 23. Sept. 1914, vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht in Offenburg, 1. Stock, zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Bezirkskommando

in Offenburg ausgesprochenen Erklärung verurteilt werden. Offenburg, 17. Juli 1914. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

**Verchiedene  
Bekanntmachungen.**  
**Bekanntmachung.**  
Die Errichtung einer Heil- und Pflegeanstalt bei Raffatt, hier das Enteignungsverfahren betr.

Durch Allerhöchste Staatsministerialentscheidung v. 27. Juni 1914 Nr. 832 ist auf Grund des § 31 des Enteignungsgesetzes ausgesprochen worden: 2.782 1. daß die Eigentümer der in den Anlagen zu den Enteignungsanträgen vom 6. Dezember 1913 aufgeführten Grundstücke der Gemarkung Otigheim, Maßf., Viehtigheim und Muggensturm, soweit nicht inzwischen Vereinbarungen wegen gütlicher Abtretung der Grundstücke zustande kamen, verpflichtet seien, diese Grundstücke in dem in den Verzeichnissen angegebenen ungefähren Umfang, von den Grundstücken Nr. 5106 und 5113 der Gemarkung Otigheim jedoch nur die östlich der Straße Muggensturm-Viehtigheim gelegenen Teilsflächen, zum Zweck der Errichtung einer Heil- und Pflegeanstalt bei Raffatt gegen vorläufige Entschädigung an den Landesfiskus (innere Verwaltung) abzutreten, 2. daß die Frist zur Einleitung des Enteignungsverfahrens auf 4 Wochen verlängert werde. Dies wird gemäß § 32 Absatz 2 des Enteignungsgesetzes hiermit bekannt gemacht. Karlsruhe, 16. Juli 1914. Gr. Ministerium d. Innern. Der Ministerialdirektor: Pfisterer. Eberle.

**Bekanntmachung.**  
Die neugebildeten Kaminfegerbezirke I (Lörach) und III (Brombach) des Amtsbezirks Lörach sind zu besetzen und werden hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber werden aufgefordert, sich bis 17. August 1914 unter wahrheitsgetreuer Angabe des Geburtsorts, des Alters, der Familienverhältnisse, der Vorbildung und der bisherigen Tätigkeit sowie unter Vorlage der in § 63 Abs. II der Volksgesetzordnung zur Reichsgewerbeordnung unter Ziffer 1—3 aufgeführten Zeugnisse und Beurteilungen beim Bezirksamt Lörach schriftlich zu bewerben. Über Größe, Einwohnerzahl und die zu erwartende Reinerinnahme der beiden Bezirke wird auf Verlangen Auskunft erteilt werden. Lörach, 15. Juli 1914. Großh. Bezirksamt.

**Bekanntmachung.**  
Bei der Stadtkasse Billingen ist auf 1. Oktober ds. Jrs. die

**2. Buchhalterstelle**

zu besetzen, Anfangsgehalt 1600 M., zweijährige Zulagen mit 100 M., bis zum Höchstgehalt von 2800 Mark. Nach Anfluß eines Probejahres Anstellung gemäß der Dienst- und Gehaltsordnung mit Anspruch auf Ruhegehalt usw.

**Bekanntmachung.**  
Bei der Stadtkasse Billingen ist auf 1. Oktober ds. Jrs. die

**2. Buchhalterstelle**

zu besetzen, Anfangsgehalt 1600 M., zweijährige Zulagen mit 100 M., bis zum Höchstgehalt von 2800 Mark. Nach Anfluß eines Probejahres Anstellung gemäß der Dienst- und Gehaltsordnung mit Anspruch auf Ruhegehalt usw.

Zur städt. Pensionskasse werden 3 Proz. Beitrag erhoben. Nur solche Bewerber, welche im Gemeinde- und Einkommensrechnungswesen schon bisher selbständig tätig waren, wollen ihre Gesuche bis 1. August einreichen. Billingen, 20. Juli 1914. Der Gemeinderat.

**Dachbauarbeiten für den  
Neubau eines Amtsgerichts-  
und Amtsgefängnisgebäudes  
in Dreifach nach Finanzmini-  
sterialbestimmung vom 3.  
Januar 1907 öffentlich zu  
vergeben:** 2.697.2

Erdb. und Maurer, Zeiment. (in 2 Losen), Steinhauer. (beller Sandstein), Zimmer-, Schmiedearbeiten (in 2 Losen), Dachbedeckung (Zonziegel), Flechearbeiten (in 2 Losen) und Tischlerei. Zeichnungen, Bedingungen und Arbeitsbeschreibungen liegen von heute an im Dienstgebäude der unterzeichneten Stelle (Zimmer Nr. 11) zur Einsicht und Abgabe der Angebotsvordrucke auf, mit Ausnahme des 21. und 22. b. Mts., an welchen Tagen diese Materialien in dem ehemaligen Gerichtsschreiberwohnhaufe in Dreifach (Schloßbergstraße Nr. 413) zu gleichem Zweck aufliegen. Kein Versand der Angebotsformulare nach auswärts. Angebote vollständig ausgerechnet, verschlossen, postfrei und mit genauer Aufschrift versehen, spätestens bis 31. Juli d. Jrs., vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen, zu welchem Zeitpunkt die Verhandlungsverhandlung stattfindet. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Einmündigen, den 15. Juli 1914. Großh. Bezirksbauinspektion.

**Eiserne Einfrichtigungen**  
aller Art für die Neubaufstrecke Forbach-Naumburg bei häufig 14310 kg nach Verordnung Gr. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 in einem Los zu vergeben. Bedingnisheft und Unterlagen in unserem Dienstinstitut, Gottlieb Klumpppir, 107, während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsicht; ebenda auch Angebotsvordrucke. Angebote spätestens bis zur Verhandlungstermin auf 10. August 1914, vormittags 10 Uhr, kostenfrei, verschlossen, mit der Aufschrift: „Lieferung von Eisenerarbeiten“, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist vier Wochen. 2.771 Gernsbach, 20. Juli 1914. Großh. Bauinspektion.

**Maurerarbeit.**  
Ausbesetzung des Mauerwerks an den Wäberlagern der östlichen Saalbachbrücke im Bahnhof Bretten soll vergeben werden. 2.743.2 Zeichnung und Bedingungen auf unserer Kanzlei und Bahnhofsstation I in Bretten einzusehen. Abgabe nach auswärts findet nicht statt. Angebote mit entsprechender Aufschrift sind bis spätestens 3. August d. Jrs., abends 5 Uhr, portofrei hierher einzusenden. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Heidelberg, 15. Juli 1914. Großh. Bauinspektion 2.

**Lieferung und Aufstellung  
des eisernen Tragwerkes der  
Unterführung der Landstraße  
Nr. 49 unter der Bahn Weil-  
Leopoldshöhe-Lörach, beil.  
34 000 kg Flußeisen, Stahl-  
guß und Schmiedestahl, nach  
Finanzministerialbestimmung  
vom 3. Januar 1907 öffent-  
lich zu vergeben. Zeichnungen  
und Bedingnisheft Karls-  
friedrichstraße, Zimmer Nr. 17,  
zur Einsicht. Abgabe gegen  
1.50 M. Kopiergeld (nach  
auswärts 50 Pf. mehr). An-  
gebote mit der Aufschrift  
„Unterführung der Land-  
straße Nr. 49“, spätestens bis  
Dienstag den 28. Juli 1914,  
vormittags 11 Uhr, verschlos-  
sen und postfrei, bei uns ein-  
zusenden. Zuschlagsfrist 14  
Tage. 2.707.2  
Karlsruhe, 18. Juli 1914.  
Brückenbauamt der Großh.  
Generaldirektion.**